

Ergebnisprotokoll¹

14. Sitzung der Kleinen Steuerungsgruppe INTERREG Bayern – Österreich 2007-2013

Zeit:

19.10.2009, 09:30 – 16:30

Ort:

GTS/SIR, Schillerstraße 25, 5020 Salzburg

Teilnehmer: siehe Teilnehmerliste (**Beilage 1**)

TOP 1: Projektanträge für 7. BA-Sitzung

SCHRÖTTER begrüßt die Anwesenden und stellt die Tagesordnung vor. Zum Protokoll der letzten Sitzung gibt es keine weiteren Anmerkungen. Er berichtet kurz über das Seminar zum deutschen Vergaberecht und Beihilferecht am 16.09.2009 in München, das auf sehr positive Resonanz gestoßen ist und bedankt sich bei RIMKUS für die sehr gute Organisation und Abwicklung.

Die Beschreibung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme wurde am 19.08.2009 bei der Kommission via SFC eingereicht, seitdem gab es keine Rückmeldung. (Anmerkung: Während der 14. KSG-Sitzung ist das offizielle Genehmigungsschreiben der EK per Email eingelangt).

BRÜCKLER berichtet von einem zusätzlichen Tagesordnungspunkt für die 8. BA-Sitzung, da das österreichische Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (BMASK) das Stimmrecht im BA beantragt. SCHRÖTTER erläutert, dass auf Grund der Umstrukturierungen bei einigen österreichischen Ministerien das Thema Arbeitsmarkt nicht mehr durch das **Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend (BMWFJ)**, **vormalis** Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA), vertreten wird, sondern durch das BMASK. Im Zusammenhang mit der bevorstehenden Änderung der BA-Geschäftsordnung erfolgt in der KSG eine Diskussion über eine eventuell anzustrebende Umstellung der Abstimmungsmodalitäten (Zweidrittel-Mehrheit, kein Stimmrecht mehr bei Eigenprojekten). GNEISS und RIMKUS werden bis zur 8. BA-Sitzung einen Vorschlag ausarbeiten, diesen als Tischvorlage präsentieren und zur Diskussion stellen.

Folgende Projekte werden bei der 8. BA-Sitzung zur Genehmigung vorgelegt:

PCode	Projekt	LP-RK	Vorlage BA8	Anmerkungen
J00055	Erlebnisreiche Sagenwelt	Tir	X	Positive Stellungnahme des Tourismusverbands liegt nun vor.

¹ Die Anmerkungen zum Protokoll, die innerhalb der Stellungnahmefrist beim GTS eingebracht worden sind, sind durch grüne Schriftfarbe gekennzeichnet.

J00124	Handelsweg Inn	Tir	X	Das beim 7.BA zurückgestellte Projekt wurde nochmals dokumentiert und mit der Euregio Inntal als neuen LP neu vorgelegt. Inhaltlich bleibt das Projekt gleich, die Umsetzung begann erst im Juni 2009, es ist noch nicht abgeschlossen.
J00165	Generationenpark "Unterer Inn"	OÖ	X	Errichtung von 4 Motorikparks für ältere Menschen, vergaberechtlich sehr interessant (als Lieferauftrag EU-weite Ausschreibung ab 206.000 €, als Bauauftrag erst ab ca. 5,2 Mio. € erforderlich).
J00172	Handwerk ist kreativ	Sbg	X	Projekt wurde beim 6. BA zurückgestellt, jetzt Neuvorlage mit geändertem bay. Partner. Beginndatum 16.01.2009 bleibt gleich (in Vbg. wurde bereits begonnen). Achtung: Vbg. ist bei Priorität 1 praktisch ausgeschöpft!
J00178	Tourismusmarketing Ostbayern – Oberösterreich	Nb.	X	Lösung für Anstellung von gemeinsamem Personal muss noch gefunden werden.
J00183	Standortssicherung im Kalkalpin	Obb	X	Auf österreichischer Seite Teilung der Kosten zu je 1/3. Die Kofinanzierungsmittel der österr. Bundesforste sollten von privat auf öffentlich geändert werden.
J00191	Gewässer-Zukunft	Obb	X	Projekt erinnert inhaltlich stark an die nachhaltige Seenlandwirtschaft aus INTERREG IIIA. Es stellt sich die Frage, ob die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie nicht Pflichtaufgabe ist. Weiters ist der grenzüberschreitende Mehrwert zu hinterfragen. Die LP-RK Obb. wird einen Vertreter des Lead-Partners als Experten zur Vorstellung des Projekts beim 8. BA am 11.11.09 (für 09:00 Uhr) einladen.
J00192	Euregio Projektförderung RMOÖ 2010 -2012	OÖ	X	
J00207	Reaktivierung Jakobsweg München-Inntal	Obb	X	Grenzüberschreitender Verein ist Lead-Partner.
J00211	Technische Hilfe der RK OÖ	OÖ	X	Die EFRE-Mittel sind Obb. anstatt OÖ zugeordnet, muss noch geändert werden.
J00215	Kleinprojektfonds EuRegio Sbg-BGL-TS 2010-2012	Obb	X	
J00216	Servicepaket nachhaltig bauen	Schwa	X	Zeitlicher Druck für Vorlage im Nov. 2009, da zur Zeit durch das Konjunkturpaket in Bayern viele Bauprojekte kofinanziert werden, deshalb macht Projekt nur für die Vorlage beim 8. BA Sinn. FLC erfolgt durch Vbg. (externe Vergabe). Achtung: Vbg. ist an der Ausschöpfungsgrenze in P2. Die grenzüberschreitende Wirkung ist zu hinterfragen.
J00218	Projektförderung EuRegio Sbg-BGL-TS 2010-2012	Sbg	X	1.500,-- € Einnahmen durch Inserate im EuRegio-GF-Bericht. Abrechnungszeitraum für Kosten wurde umgestellt auf das Leistungsjahr Kalenderjahr (früher Geschäftsjahr).
J00220	Projektförderung Euregio Inntal 2010-11-12	Tir	X	Hier ist in ATMOS noch die Aufteilung der EFRE-Mittel auf die RKs zu ergänzen
J00224	Projektförderung Euregio via salina	Schwa	X	
J00226	Technische Hilfe Abwicklungsunterstützung Salzburg	Sbg	X	

Qualitätssicherung der Euregios:

RIMKUS hat als Sitzungsunterlage den Leitlinien-Entwurf für Euregios mit der Bitte um Stellungnahme verschickt. Am 27.10.2009 findet das Treffen der Arbeitsgruppe Qualitätsstandards für Euregios statt, bei der klare Vorgaben vorformuliert werden sollen, die als Auflage für die Projektgenehmigung im Begleitausschuss herangezogen werden können. In den inhaltlichen Projektberichten, die bei den Zwischenabrechnungen vorzulegen sind, sollen mehr quantitative Angaben enthalten sein. Ziel ist es, mehr Transparenz bei den Euregio-Aktivitäten zu bekommen und klare Vorgaben zu definieren, deren Einhaltung für die FLC-Prüfer kontrollierbar ist. Als Beispiel kann das zwischen der EuRegio-GF-Stelle Sbg-BGL-TS und der RK Salzburg abgestimmte Beiblatt zum Projektantrag dienen, in welchem die Ziele und Maßnahmen der EuRegio-Arbeit festgelegt sind.

TOP 2: Programmausschöpfung, geplante Auszahlungen 2009, n+2

GNEIß berichtet, dass aktuell 810.513,73 € (EFRE) von den RKs zur Auszahlung angewiesen wurden. Um die n+2 Regel zu erfüllen, müssen insgesamt 3.039.329,35 € ausbezahlt werden, was bedeutet, dass noch 2.228.815,62 € an Auszahlungen getätigt werden müssen. Die von den RKs angekündigten Auszahlungen würden dem entsprechen, allerdings dürfen keine Verzögerungen oder Ausfälle eintreten. Es sollte beim ERP-Fonds nachgefragt werden, ob es genügt, dass Auszahlungsanweisungen im Monitoring enthalten sind und der Finanzmittelfluss bis zum Abschluss der genauen Prüfung **des ERP-Fonds oder der Monitoringstelle** noch zurückgehalten werden kann (Anm. VB: zur Berücksichtigung für n+2 müssen die Auszahlungsanweisungen bis 30.11.2009 im ATMOS freigegeben werden!). Der 2. Zahlungsantrag muss bis spätestens Ende Dezember 2009 in Brüssel liegen. Die VB appelliert an die RKs, sich untereinander und auch mit den FLC-Prüfern besser abzustimmen, um die FLC und das Auszahlungsprocedere zu beschleunigen.

TOP 3: Vorgehensweise bei Anstellung von gemeinsamem Personal

Um die Anstellung von gemeinsamem Personal, das von beiden Seiten der Grenze finanziert wird, zu ermöglichen, wird im Änderungsentwurf der gemeinsamen Förderfähigkeitsregeln, der bei der 8. BA-Sitzung zum Beschluss vorgelegt wird, unter Punkt 2.5. d) folgende Ausnahme ergänzt (siehe auch **Beilage 2**):

2.5.d) Leistungen, die zwischen den Partnern verrechnet werden (*Ausnahme: Kosten für gemeinsames Personal von Partnern beiderseits der Mitgliedsstaatengrenze*)

TOP 4: Einnahmen – Änderung der Förderfähigkeitsregeln

Um die VO (EG) Nr. 1341/2008 in den Förderfähigkeitsregeln umzusetzen, soll Punkt 2.3 Einnahmen entsprechend angepasst werden (siehe **Beilage 2, Punkt 2.3**). Demnach können Einnahmen von Projekten unter 1 Million Euro förderfähige Gesamtkosten zur Finanzierung der Eigenmittel herangezogen werden. Falls die Einnahmen die veranschlagten Eigenmittel übertreffen, erfolgt zur Vermeidung von Überfinanzierungen eine aliquote Kürzung der EFRE-Mittel und der nationalen öffentlichen Mittel. Laut Empfehlung des COCOF soll die neue Regelung für die gesamte Programmperiode gelten. Allerdings kommt die KSG überein, dass es besser wäre, die Regelung nicht rückwirkend anzuwenden. Da die bei der 8. BA-Sitzung im November 2009 vorgelegten Projekte auch mit der alten Einnahmenregelung ausfinanziert sind, sollte die neue Bestimmung erst ab der 9. BA-Sitzung gelten. Der neue Formulierungsvorschlag lautet:

(1) *Einnahmen im Sinne des Art. 55 Abs. 1 der VO (EG) sind alle Leistungen in Geld oder Geldeswert, die dem Projekt zufließen und durch die Nutzung bzw. sonstige wirtschaftliche Verwertung projektgegenständlicher Einrichtungen bzw. Maßnahmen (z.B. Eintrittsgelder, Verkaufserlöse, Sponsoring, Teilnahmebeiträge aus Schulungen und Kursen) erzielt werden.*

(2) *Die Regelungen des Art. 55 Abs. 1 bis 4 der VO (EG) Nr. 1083/2006 gelten nur für Projekte, deren förderfähige Gesamtkosten voraussichtlich über einer Million EUR liegen und die ab dem 10.11.2009 durch den Begleitausschuss genehmigt wurden.*

Entstehen lediglich während der Durchführung des Projekts Einnahmen, sind diese von den zuschussfähigen Gesamtkosten abzuziehen. Entstehen auch nach Projektabschluss, insbesondere bei Investitionsvorhaben, durch den Betrieb des Projekts Nettoeinnahmen (Einnahmen minus Betriebsausgaben plus Restwert), so kann eine Förderung nur auf Basis des Finanzierungsdefizits i. S. d. Art. 55 Abs. 2 der VO (EG) Nr. 1083/2006 erfolgen. Zur Ermittlung des Finanzierungsdefizites ist nach dem in der Anlage beigefügten „Berechnungsblatt Einnahmen“ vorzugehen.

(3) *Der Bezugszeitraum für die Berücksichtigung von Einnahmen i.S.v. Art. 55 Abs. 2 der VO (EG) Nr. 1083/2006 bestimmt sich nach Schwerpunkt des Vorhabens und beträgt bei Grundstücken, Gebäuden und Infrastruktureinrichtungen in der Regel 15 Jahre, bei beweglichen Investitionsgütern 10 Jahre und bei Investitionen im Bereich der Informations- und Telekommunikationstechnologien 3 Jahre.*

(4) *Bei Projekten mit voraussichtlich unter einer Million EUR förderfähige Gesamtkosten können die Einnahmen zur Deckung der im Finanzierungsplan des Projekts veranschlagten Eigenmittel herangezogen werden. Werden tatsächlich höhere projektbezogene Einnahmen erzielt, sind diese als zusätzliche Eigenmittel einzusetzen, so dass die Zuwendung(en) zur Vermeidung einer Überfinanzierung aliquot (öffentliche nationale Mittel und EFRE-Mittel) zu kürzen sind. Wenn zukünftige Einnahmen zum Zeitpunkt der Endabrechnung noch nicht exakt feststellbar sind, sind bei der Endabrechnung plausible Schätzungen anzustellen, diese aktenmäßig zu dokumentieren und der Gesamtbetrag der Förderungen so zu bemessen, dass dem Grundsatz der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit jedenfalls nachvollziehbar Rechnung getragen wird. Die Einnahmen, die bis zum Projektende angefallen sind, sind spätestens bei der Endabrechnung nachzuweisen.*

Projekte, deren förderfähige Gesamtkosten sich im Laufe der Projektumsetzung auf über eine Million EUR erhöhen, sind rückwirkend nach Maßgabe des Art. 55 der VO (EG) Nr. 1083/2006 und der Abs. 2 und 3 zu betrachten.

(5) *Für Projekte, die vom Begleitausschuss vor dem 10.11.2009 genehmigt wurden, gelten die Regelungen des Art. 55 Abs. 1 bis 4 der VO (EG) Nr. 1083/2006 sowie der Absätze 2, Unterabsatz 2, und 3 dieser Bestimmung unabhängig von der voraussichtlichen Höhe der förderfähigen Gesamtkosten.*

TOP 5: ATMOS - Anregungen

Am 22.10.2009 wird beim ERP-Fonds in Wien eine Sitzung der Sub-Arbeitsgruppe Monitoring stattfinden. Anregungen der RKs sollten daher bis Mittwoch, 21.10.2009 an das GTS gemailt werden.

GNEIß appelliert an die RKs, **alle Projekte so rasch wie möglich, allerspätestens bis zum 30.10.2009 auf den jeweils aktuellen Stand in ATMOS zu bringen**, damit Abfragen und Auswertungen den korrekten Datenstand widerspiegeln.

TOP 6: Programmabschluss INTERREG IIIA (Bericht GTS)

Auf Grund von einigen gesperrten Projekten, bei denen es von Seiten der Finanzkontrolle noch Klärungsbedarf gibt, wird sich das Procedere des Programmabschlusses im Vergleich zum ursprünglichen Zeitplan um einige Monate verzögern (siehe **Beilage 3**). Die Abschlussunterlagen bestehend aus der abschließenden Ausgabenerklärung, dem abschließenden Zahlungsantrag, dem Schlussbericht und dem Abschlussvermerk des BKA IV/3 müssen bis zum 31.03.2010 an die Europäische Kommission übermittelt werden. BRÜCKLER arbeitet bereits am abschließenden Durchführungsbericht; sobald die offenen Fragen zu den gesperrten Projekten ausgeräumt sind, werden vom ERP-Fonds die Einzelprojektlisten an die RKs zur Bestätigung geschickt. RIMKUS wirft die Frage auf, ob die Einzelprojektlisten auf bayerischer Seite nach Ressortzuständigkeit bestätigt werden müssen oder durch die RKs. Bei Bedarf könnte für den schriftlichen Umlaufbeschluss im Begleitausschuss INTERREG IIIA evtl. eine verkürzte Stellungnahmefrist angewendet werden, um Zeit zu sparen.

TOP 7: Allfälliges

- **Diverse Formulare – Adaptierungsbedarf:** HILGER hat einige Vorschläge zur Änderung einiger Bezeichnungen bei der Prüfbestätigung und beim Formular für die Rechtskonforme Auftragsvergabe. Es wird vereinbart, dass in der Prüfbestätigungen die auszahlenden nationale öffentliche Mittel anzuführen sind (statt den bereits ausbezahlten nationalen öffentlichen Mitteln). Das Formular zur rechtskonformen Auftragsvergabe ist von den Projektträgern (entgegen den Vereinbarungen der 13. KSG-Sitzung!) nur dann auszufüllen, wenn ein förmliches Vergabeverfahren durchgeführt wurde.
- **Partner-Seminar Winter 2009/2010:** Als Termin für ein Partner-Seminar für die im Jahr 2009 genehmigten Projekte wird Dienstag, der **12.01.2010** festgelegt. Ort: Salzburg.
- **Netzwerk der FLC-Prüfer – Abstimmung bzw. Abgrenzung zur Kleinen Steuerungsgruppe:** Termin: DO, 03.12.2009. Ort: Salzburg (SIR-Seminarraum). Ein Terminavisos wird vom GTS über die RKs an die jeweiligen FLC-Prüfer geschickt. Die RKs werden gebeten, der VB bzw. dem GTS die Kontaktdaten der zuständigen FLC-Prüfer bekannt zu geben (mit Unterschriftenprobenblatt).
- Eine **zentrale FLC-Prüfstelle für alle Kleinprojekte** wird voraussichtlich bei der Regierung von Oberbayern eingerichtet.
- **Maßnahmen bei Nichteinhaltung der Publizitätsvorschriften:** Hierzu gibt es keine generellen Richtlinien oder kein EK-Papier. Daher bleibt es eine Ermessensentscheidung der RK, ob und um welchen Prozentsatz die Fördersumme reduziert wird.
- **Kostenplanänderungen:** GNEIß weist darauf hin, dass Kostenplanänderungen über 20% von der VB nur auf Gesamtprojektebene genehmigt werden können. Für diesbezügliche Koordinierung zwischen den einzelnen Partnern ist die LP-RK zuständig.
- **Publizitätsmaßnahmen 2010 (Vorschlag GTS):** wurde aus Zeitgründen nicht mehr behandelt.

SCHRÖTTER bedankt sich bei den Teilnehmern der Sitzung für die engagierte Mitarbeit und schließt die Sitzung um 16:30.

Protokoll: Manuela Brückler (GTS), Salzburg, am 22. Oktober 2009

Beilagen:

Beilage 1: Teilnehmerliste

Beilage 2: Änderungsvorschlag Förderfähigkeitsregeln

Beilage 3: Zeitplan Programmabschluss INTERREG IIIA